

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1958

325/J

Anfrage

der Abgeordneten M a r c h n e r, S i n g e r, M a r k und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend die Vorkommnisse beim Kreisgericht St. Pölten in der Untersuchungs-  
sache Gufler.

-.-.-.-

Nach Meldungen, die fast in der gesamten österreichischen Presse  
wiedergegeben wurden, sollen sich bei der Voruntersuchung gegen Max Gufler  
im Kreisgericht St. Pölten verschiedene Unzukömmlichkeiten ergeben haben.  
Insbesondere wird behauptet, dass die Untersuchung gegen Gufler durch den  
Umstand ins Stocken geraten sei, dass ihm die Zeitungsberichte über die gegen  
ihn geführte Untersuchung zugänglich gemacht wurden und er seine Verant-  
wortung nach dem Stand der Pressemeldungen vornehmen konnte.

Es wurde auch in der Presse mitgeteilt, dass diese Vorfälle der Anlass  
waren, dass der Oberste Gerichtshof das Straflandesgericht Wien zur Durch-  
führung des Strafverfahrens delegiert hat.

Der Mordfall Gufler ist eine der grössten Kriminalaffairen, die sich in  
Österreich je ereignet haben. Es erscheint daher geboten, dass die Vorunter-  
suchung einwandfrei und unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften  
geführt wird.

Die gefertigten Abgeordneten richten aus diesem Grunde an den Herrn  
Bundesminister für Justiz die nachstehend

Anfrage:

1. Entsprechen die in der Presse erhobenen Vorwürfe gegen die Art der  
Untersuchungsführung beim Kreisgericht St. Pölten den Tatsachen?
2. Wurden geeignete Massnahmen getroffen, um eine klaglose Durchführung  
der Untersuchung gegen Max Gufler sicherzustellen ?

-.-.-.-